



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** ATLAS EPO-S komponent B
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung

Zweikomponenten-Primer-Epoxy-Bindemittel.

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-CON-5 Bauchchemikalien

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant

Name oder Handelsname	ATLAS sp. z o.o.
Adresse	ul. Jana Kilińskiego 2, Łódź, 91-421 Polen
USt-IdNr.	PL9471936467
Telefon	+48 42 631 89 45
E-mail	msds@atlas.com.pl
Web-Adresse	www.atlas.com.pl

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	ATLAS sp. z o.o.
E-mail	msds@atlas.com.pl

- 1.4. Notrufnummer**

112 - Notrufnummer
+48 800 168 083 - ATLAS INFOLINE Telefon, geöffnet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr, andere Informationen werden von der Maschine beantwortet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4, H302+H332
Skin Corr. 1C, H314
Skin Sens. 1, H317
STOT RE 2, H373
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

Gefährliche Stoffe

Benzylalkohol
 Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert
 N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin
 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol
 N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den Anweisungen des Herstellers oder der für die Abfallverwertung zuständigen Person zuführen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9 Registrierungsnummer: 01-2119492630-38	Benzylalkohol	25-50	Acute Tox. 4, H302+H332 Eye Irrit. 2, H319	1
CAS: 135108-88-2 EG: 603-894-6 Registrierungsnummer: 01-2119983522-33	Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert	25-50	Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 (Nieren) (die Einnahme) Aquatic Chronic 3, H412	2



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum 31.08.2020
Überarbeitet am 28.05.2021 Nummer der Fassung 2.1

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 10563-26-5 EG: 234-147-9 Registrierungsnummer: 01-2119976331-37	N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin	5-10	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318	
Index: 603-069-00-0 CAS: 90-72-2 EG: 202-013-9 Registrierungsnummer: 01-2119560597-27	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	5-10	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 13531-52-7 EG: 236-882-0 Registrierungsnummer: 01-2120097861-45	N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin	0,1-1,0	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H310 Skin Corr. 1A, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318	

Anmerkungen

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Beim Verschlucken

MUND SOFORT MIT WASSER AUSSPÜLEN und danach 2-5 dl kaltes Wasser ZUM TRINKEN GEBEN um die thermische Wirkung von Laugen zu reduzieren. Größere Mengen der aufgenommenen Flüssigkeit sind nicht vorteilhaft, es könnte Erbrechen hervorgerufen und ein eventuelles Einatmen von Ätzmitteln in die Lungen verursacht werden. Den Betroffenen nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund oder Hals hat. Lassen Sie in diesem Fall den Betroffenen nur die Mundhöhle mit Wasser ausspülen. VERABREICHEN SIE KEINE AKTIVKOHLE! Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen. Husten, Kopfschmerz.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern an einem dafür vorgesehenen, kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur von + 5 ° C bis + 30 ° C. Vor dem Gebrauch sollte das Produkt gemischt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)	8h	22 mg/m ³	Summe aus Dampf und Aerosolen., hautresorptiv
	8h	5 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	44 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	10 ppm	

DNEL

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	0,53 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	2,1 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,15 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,6 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,13 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,13 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,075 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,075 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,075 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum 31.08.2020
Überarbeitet am 28.05.2021 Nummer der Fassung 2.1

Benzylalkohol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	22 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	110 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	40 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	5,4 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	27 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	20 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	20 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	0,2 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	2 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	6 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	0,62 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,18 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,094 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,063 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,063 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum 31.08.2020
Überarbeitet am 28.05.2021 Nummer der Fassung 2.1

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1,234 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,35 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,217 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,125 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,125 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,046 mg/l		
Meerwasser	0,005 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,46 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	0,2 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,262 mg/kg Nahrung		
Meer Sedimenten	0,026 mg/kg Nahrung		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,025 mg/kg Trockener Boden		

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	1 mg/l		
Meerwasser	0,1 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2,3 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	39 mg/l		
Süßwassersedimenten	5,27 mg/kg Nahrung		
Meer Sedimenten	0,527 mg/kg Nahrung		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,456 mg/kg Trockener Boden		

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,015 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,15 mg/l		
Meerwasser	0,002 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	1,9 mg/l		
Süßwassersedimenten	15 mg/kg Nahrung		



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meer Sedimenten	1,5 mg/kg Nahrung		
Boden (Landwirtschaftliche)	1,8 mg/kg Trockener Boden		

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,144 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,259 mg/l		
Meerwasser	0,014 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	80 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,648 mg/kg Nahrung		
Meer Sedimenten	0,065 mg/kg Nahrung		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,045 mg/kg Trockener Boden		

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,144 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,43 mg/l		
Meerwasser	0,014 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	3,4 mg/l		
Süßwassersedimenten	45,3 mg/kg Nahrung		
Meer Sedimenten	4,53 mg/kg Nahrung		
Boden (Landwirtschaftliche)	8,96 mg/kg Trockener Boden		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Eine Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder ein isolierendes Atemschutzgerät bei Überschreitung der Substanz oder in einer Umgebung mit schlechter Belüftung. Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Bernstein
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>100 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	11 (10% Lösung)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	rozpuszcza się w większości rozpuszczalników organicznych
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1 g/cm ³
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.
-------------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Peroxiden, Aldehyden, Ketonen, Epoxidharzen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktive Metalle (z. B. Natrium, Calcium, Zink usw.). Substanzen, die mit Hydroxylverbindungen reagieren. Sorgfältig! N-Nitrosamine, von denen viele als potenziell krebserregend bekannt sind, können gebildet werden, wenn das Produkt mit Salpetersäure, Nitriten oder Atmosphären mit hohen Konzentrationen von Distickstoffmonoxid in Kontakt kommt. Salpetersäure (III) und andere Nitrosierungsmittel. Organische Säuren (z. B. Essigsäure, Zitronensäure usw.). Anorganische Säuren. Natriumhypochlorit. Das Produkt verursacht eine langsame Korrosion von Kupfer, Aluminium, Zink und verzinkten Oberflächen. Die Reaktion mit Peroxiden kann eine heftige Zersetzung des Peroxids verursachen und eine Explosionsgefahr schaffen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid. Durch thermische Zersetzung oder Reaktion mit unverträglichen Stoffen können Verbindungen entstehen wie: Salpetersäure, Ammoniak, Stickoxide, Aldehyde, Nitrosamine. Stickoxide können mit Wasserdampf zu ätzender Salpetersäure reagieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD ₅₀		> 1 ml/kg Körpergewicht	6 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)	M
Oral	LD ₅₀	OECD 401	2169 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		1620 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	M
Inhalation	LD ₅₀	OECD 403	>4,178 mg/l Luft	4 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Dermal	LD ₅₀	EPA OTS 798.1100	>2000 mg/kg KG/Tag	24 Stunden	Kaninchen	F/M

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 423	300 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	654 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	184 mg/kg KG		Kaninchen	F/M

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	1140 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>200 mg/kg KG	24 Stunden	Kaninchen	F/M

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Ätzend	OECD 435		

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Leicht reizend	OECD 404	4 Stunden	Kaninchen

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Ätzend	OECD 435		

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Ätzend	OECD 404	20 Stunden	Kaninchen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Ätzend	OECD 404		Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Ätzend			

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend	OECD 405	24 Stunden	Kaninchen

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Ätzend, Schwere Augenschädigung	OECD 405	8 Tage	Kaninchen

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Ätzend	OECD 405		Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Sensibilisierende	OECD 406			

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	F

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	F

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum 31.08.2020
Überarbeitet am 28.05.2021 Nummer der Fassung 2.1

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen	OECD 422	15 mg/kg KG/Tag	54 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen	OECD 451	400 mg/kg KG/Tag	103 Wochen	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Inhalation (Aerosolen)	NOAEC	Lokale Wirkungen, Systemische Wirkungen	OECD 412	1072 mg/m ³ Luft	4 Wochen	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen	OECD 407	15 mg/kg KG/Tag	28 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen	OECD 422	30 mg/kg KG/Tag	29 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)	M

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen	OECD 422	30 mg/kg KG/Tag	53 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)	F

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		175 mg/l	96 Stunden	Fische (Cyprinus carpio)	
EC ₅₀		718 mg/l	96 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Palaeomonetes vulgaris)	
ErC ₅₀	OECD 201	46,7 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	
NOEC	OECD 201	25,1 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum 31.08.2020
Überarbeitet am 28.05.2021 Nummer der Fassung 2.1

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	EPA OPP 72-1	460 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	OECD 202	230 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	770 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC	OECD 201	310 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
IC ₅₀		390 mg/l	24 Stunden	Wasser Mikroorganismen (Nitrosomonas)	

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	63 mg/l	96 Stunden	Fische (Poecilia reticulata)	
ErC ₅₀		43,9 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
EC ₅₀	OECD 202	15,4 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	
NOEC		1,2 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
EC ₅₀		187 mg/l	3 Stunden	Wasser Mikroorganismen	Belebtschlamm

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		>220 mg/l	96 Stunden	Fische (Leuciscus idus)	
EC ₅₀		25,93 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	>460,2 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
EC ₅₀		66 mg/l	17 Stunden	Wasser Mikroorganismen (Pseudomonas putida)	

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		>200 mg/l	96 Stunden	Fische (Leuciscus idus)	
EC ₅₀	EU C.2 (84/449/EEC)	42,54 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum 31.08.2020
Überarbeitet am 28.05.2021 Nummer der Fassung 2.1

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 201	50 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
EC ₅₀	OECD 209	720 mg/l	3 Stunden	Wasser Mikroorganismen	Belebtschlamm
NOEC	OECD 209	34 mg/l	3 Stunden	Wasser Mikroorganismen	Belebtschlamm

Chronische Toxizität

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC		2 mg/l	28 Tage	Wasser Mikroorganismen	Belebtschlamm

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 211	51 mg/l	21 Tage	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 211	7,2 mg/l	21 Tage	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 211	7,2 mg/l	21 Tage	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	4 %	28 Tage	Belebtschlamm	Biologisch schwer abbaubar

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301A	95-97 %	21 Tage		Biologisch leicht abbaubar

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
					Nicht biologisch abbaubar

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
					Biologisch abbaubar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
					Biologisch leicht abbaubar

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		-0,66				21,5°C

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		1,05				20°C

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		2,68				21°C

N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 107	-1,67				23°C

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 107	-1,55				23°C

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Umwelt	Temperatur
Koc		15,7		20°C

Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert

Parameter	Methode	Wert	Umwelt	Temperatur
Koc	OECD 121	9988		20°C

N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin

Parameter	Methode	Wert	Umwelt	Temperatur
Koc		3090		20°C

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

unerwähnt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Befolgen Sie die Gefahr der Umweltverschmutzung und beachten Sie die geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung. Lagern Sie das nicht verwendete Produkt und die kontaminierte Verpackung in geschlossenen Behältern zur Abfallsammlung und übergeben Sie sie zur Entsorgung an ein spezialisiertes Unternehmen, das zur Durchführung solcher Aktivitäten befugt ist. Gießen Sie nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation. Darf nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können für Energiezwecke in einer Müllverbrennungsanlage verwendet oder auf einer Deponie mit einer entsprechenden Klassifizierung gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können recycelt werden. Die Klassifizierung von Abfällen kann sich je nachdem, wo sie anfallen, ändern.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (enthält: Formaldehyd, Polymer mit Anilin, hydriert)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

Nie.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

80

UN Nummer

2735

Klassifizierungskode

C7

Sicherheitszeichen

8





SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2

Verpackung

Anweisungen	P001, IBC02
Zusammenpackung	MP15

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen	T11
Sondervorschriften	TP1, TP27

ADR-Tanks

Tankcodierung	L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	AT
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(E)

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften	274
Freigestellte Mengen	E2

Verpackung

Anweisungen	P001, IBC02
Zusammenpackung	MP15

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen	T11
Sondervorschriften	TP1, TP27

RID-Tanks

Tankcodierung	L4BN
Beförderungskategorie	0

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge	Y840
Verpackungsanweisungen Passagier	851
Verpackungsanweisungen Cargo	855

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)	F-A, S-B
MFAG	320

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Maximaler VOC-Gehalt im Produkt unter 499 g/l nach dem Mischen der Komponenten A und B. Zulässiger VOC-Gehalt 500 g/l. Kategorie A/10J/FR.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Verschlucken.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den Anweisungen des Herstellers oder der für die Abfallverwertung zuständigen Person zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent B

Erstellungsdatum	31.08.2020	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am	28.05.2021		

INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version 2.0 vom 28. Mai 2021.

Abschnittsaktualisierung: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.